



## Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909 –

### Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie gedenkt sie kurz- und mittelfristig Widersprüche wie beispielsweise zwischen geschlossener Tourismusbranche im Inland und Reisemöglichkeiten ins Ausland aufzulösen, ist bei Öffnungsszenarien für die Zukunft, sobald es die pandemische Lage zulässt, eine Abstufung zwischen verschiedenen Tourismusformen nach Infektionsgefahr geplant, beispielsweise wenn die dann aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen eingehalten werden können (beispielsweise sofern Haushalt plus X gilt: bei Gästeführungen, bei denen ein Haushalt von einer Gästeführerin bzw. -führer begleitet wird) und welche Hilfen wird es im Fall einer weiteren oder erneuten Schließung der Branche für alle Betroffenen aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, wie etwa Reisebüros, sowie für die Gastronomie geben?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Coronapandemie stellt die gesamte Tourismusbranche vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig sind mögliche Öffnungsschritte stets im Lichte der Pandemieentwicklung zu bewerten, zumal Mutationen das Ansteckungsrisiko zuletzt noch einmal deutlich erhöht haben. Der aktuelle bundes- und bayernweite Anstieg der Infektionszahlen, der mittlerweile auch wieder verstärkt in den Krankenhäusern angekommen ist, mahnt dazu, alle weiteren Lockerungsschritte mit Umsicht und Vorsicht zu entscheiden.

Diese Haltung der Staatsregierung spiegelt sich auch in den jüngst gefassten Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel wider. Darin appellieren Bund und Länder weiterhin eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, auf nicht zwingend notwendige Reisen im Inland und auch ins Ausland zu verzichten. Der grenzüberschreitende Reiseverkehr müsse weiterhin auf das absolut erforderliche Mindestmaß begrenzt werden. Zudem wurde die bayerische Forderung aufgegriffen, wonach angesichts der weltweiten Pandemie eine generelle Testpflicht vor Abflug zur Einreisevoraussetzung bei Flügen nach Deutschland vorgesehen werden soll. Das gilt ausdrücklich auch für Flüge aus vom Robert Koch-Institut nicht als Risikogebiet ausgewiesenen Regionen.

Eine Pandemie macht Vorhersagen über mögliche Öffnungsschritte grundsätzlich schwierig. Das gilt nicht nur für den Zeitpunkt, sondern auch für den Umfang möglicher Lockerungen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang und in welchen Teilschritten in einzelnen Tourismusbranchen Lockerungsschritte künftig erfolgen können. Die Staatsregierung ist jedoch zuversichtlich, dass mit fortschreitendem Impf- und Testvolumen sowie der konsequenten Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen bald auch in Bayern eine verantwortungsvolle Öffnung der Tourismusbranche und der Gastronomie erfolgen kann.

Die Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Unternehmen erfolgt, mit Ausnahme der Oktoberhilfe, mit Bundesprogrammen, bzw. aus Bundesmitteln. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, ob über die bisher vereinbarten Bundesmittel hinaus zusätzliche Gelder zur Unterstützung einzelner Branchen erforderlich sein werden. Der Bund ist gerade dabei für Unternehmen, die im Rahmen der Coronapandemie besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind, ein ergänzendes Hilfsinstrument zu entwickeln.